



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Tirpitz, v.: Mein Abschied : 1. Die Angaben des Herrn v. Bethmann

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Mein Abschied

Von Großadmiral v. Tirpitz

1. Die Angaben des Herrn v. Bethmann

Bei der Verteidigung seines inner- und außenpolitischen Systems, welche Herr von Bethmann im 2. Teil seiner „Betrachtungen zum Weltkrieg“ fortsetzt, sind dem Verfasser unter der Schutzdecke einer glänzenden Diktion doch eine so große Anzahl von Trugschlüssen und Irrtümern unterlaufen, daß es aus historischen Gründen notwendig werden wird, sie gelegentlich klarzustellen. Da ich in meinen „Erinnerungen“ dieses „System Bethmann“, welches seine Kanzlerschaft überdauert hat und eine der Hauptursachen unserer heutigen Lage bildet, scharf angegriffen habe, so verüble ich es Herrn v. Bethmann persönlich keineswegs, wenn er in seinem nachgelassenen Werke mich und meine Amtstätigkeit scharf mitnimmt. Die große Not der Gegenwart macht im übrigen andere Arbeiten dringender als die Widerlegung Bethmannscher Behauptungen. Um einer Legendenbildung vorzubeugen, halte ich es aber für notwendig, die Darstellung, welche Bethmann von den Gründen meines Abschieds gibt, als völlig unzutreffend und den Tatsachen widersprechend zu bezeichnen, Bethmann hat sie schon seit Jahren mit solcher Bestimmtheit verbreitet, daß auch z. B. Dr. Helfferich, wie aus seinem Buche hervorgeht, an ihre Richtigkeit geglaubt hat.

Bethmann behauptet (Seite 223), daß die Pressekontrolle bei der Marine — im Gegensatz zur Armee — nicht in den Händen des Admiralstabes, sondern des Reichsmarineamtes gelegen habe. Er selbst habe dann Anfang März 1916 beim Kaiser die Übertragung auf den Admiralstab bewirkt, und so fügte er dann in der ihm eigentümlichen Art, zu insinuieren, hinzu, er hoffte durch diese Änderung wirksamer als bisher die Presseheize, „die auch mit persönlichen Schmähungen des Kaisers“ nicht mehr zurückhielt, unterbinden zu können. Diese von ihm veranlaßte Ressortänderung hätte alsdann mein Rücktrittsgesuch veranlaßt. „Tatsache“ dagegen ist, daß gemäß den vom Kaiser schon im Frieden genehmigten Mobilmachungsbestimmungen die Pressekontrolle am ersten Mobilmachungstage vom Marineamt auf den Admiralstab überzugehen hatte und am 2. August 1914 übergegangen ist. Sämtliche Zustimmungen für Presseartikel sind mithin vom Chef des Admiralstabes bzw. dessen Vertreter gezeichnet worden. Das Marineamt war daher bei dieser Aufgabe völlig unbeteiligt, und auch persönlich hielt ich mich von unserer Presse vollständig zurück.

Wie mir mein Vertreter im Großen Hauptquartier, Kapitän Mann, im März 1916 meldete, schwebten in jenen Tagen Erwägungen zwischen dem Reichskanzler, dem Kabinettschef und Admiral Holzkendorff, auf welche Weise ich zum Abschied genötigt werden könnte. Die Richtigkeit dieser Meldung ist mir später von einem andern Offizier bestätigt worden. Ein Artikel der „Deutschen Tages-

zeitung“, welcher den Unwillen Seiner Majestät erregt hatte, sollte für diesen Zweck ausgenutzt werden, und die Sachlage so dargestellt werden, daß ich den Artikel veranlaßt, jedenfalls nicht verhindert hätte. Herr v. Bethmann ist in diesem Sinne bei Seiner Majestät vorstellig geworden. Nun erfuhr aber, wie bereits erwähnt, Kapitän Mann von diesen Absichten und hat den Chef des Admiralstabes, Admiral v. Holtzendorff, unter Vorlage der betreffenden Orders an dessen alleinige Verantwortung nachdrücklich erinnert. In der hierauf folgenden Besprechung beim Chef des Admiralstabes, welcher Admiral v. Müller und ein Vertreter des Reichskanzlers beiwohnten, hat, wie einer der anwesenden Offiziere des Admiralstabes dem Kapitän Mann berichtete, die nun zur Erörterung gestellte Tatsache, daß die Pressekontrolle organisatorisch und personell dem Admiralstab unterstand, erhebliche Bestürzung hervorgerufen und den Beteiligten das Konzept verdorben.

Bei den engen Beziehungen, die zwischen Herrn v. Bethmann, dem Admiral v. Müller und Admiral v. Holtzendorff bestanden, ist es für mich daher nicht verständlich, wie es möglich war, daß Herr v. Bethmann seine dem Kaiser vorgetragene Verdächtigungen gegen mich nicht zurücknahm, vielmehr noch im zweiten Band seiner Betrachtungen eine so gänzlich falsche Darstellung des Sachverhalts geben konnte.

2. Gerüchte bei meinem Abschied

Die Waffe, mit der ich zu Fall gebracht werden sollte, erwies sich mithin als stumpf; die in Vorbereitung befindliche, meinen Abschied bezweckende Allerhöchste Kabinettsordre, konnte diesen Zweck nicht mehr erfüllen. Der im völligen Einvernehmen mit dem Reichskanzler und Kabinettschef stehende Chef des Admiralstabes sollte geschont werden, und so wurde ein Kabinettschreiben erlassen, welches sowohl den Admiral v. Holtzendorff wie auch mich gewissermaßen verantwortlich machte und nochmals bestimmte, daß der Admiralstab die Pressekontrolle hätte. Gegen dieses, aus der Verlegenheit entstandene Kabinettschreiben habe ich, als völlig Unbeteiligter, unmittelbar bei Seiner Majestät Einspruch erhoben. Ich konnte von Berlin aus die Vorgänge im Großen Hauptquartier nicht völlig übersehen, sonst hätte ich diesen Vorfall zum Anlaß genommen, in schärfster Form gegen die auf verschiedenste Weise von der Wilhelmstraße ausgehenden Verdächtigungen vorzugehen. Ich erinnere an die Behauptung, die von der Wilhelmstraße systematisch vertrieben wurde, ich hätte in der Bundesratsitzung für den Etat 1916 falsche Zahlen über den voraussichtlichen U-Bootsbestand des kommenden Etatsjahres genannt (bzw. nennen lassen, denn ich selbst wohnte der Sitzung überhaupt nicht bei), um den U-Bootskrieg durchzusetzen. Als mein Amtsnachfolger mir über diese Version, welche auch beim Kaiser Eingang gefunden hatte, bei Übernahme seines Amtes Mitteilung machte, habe ich mich sofort an Seine Majestät gewandt mit der Bitte, mich gegen derartige Verdächtigungen zu schützen, wenn ich nicht trotz des Kriegszustandes meinerseits mit anderen Mitteln vorgehen müßte. Ich habe darauf eine etwas gezwungen klingende, aber beruhigende Antwort erhalten. Als mir später der Beweis erbracht wurde, daß diese Blüge weitergesponnen wurde, um meine Verabschiedung zu rechtfertigen, und in politischen Kreisen umlief, habe ich den Reichskanzler

gezwungen, gegen die durch eine vom Auswärtigen Amt ressortierende Persönlichkeit erfolgte „infame Verdächtigung“ einzuschreiten. Der Reichskanzler war dann genötigt, mir schriftlich zu erklären, daß die Zahlen, welche mein Vertreter im Bundesrat gegeben hätte, mit denen meines Amtsnachfolgers genau übereinstimmten. Diese Erklärung wurde gegen meine zurückhaltende Absicht von anderer Seite veröffentlicht. Vorstehende Beispiele, die ich vermehren könnte, dürften genügen, um zu zeigen, mit welchen Mitteln gegen mich gearbeitet wurde.

3. Der Grund meines Abschieds

Intrigen, selbst wenn sie wirksamerer Art gewesen wären, als die geschilderten, hätten für mich niemals ein Motiv zum Rücktritt abgegeben. Meine Krankmeldung am 8. März 1916 ist vielmehr erfolgt, als der Admiralsstabschef nach dem Vortrag vom 6. März nach Berlin zurückgekehrt war mit der offiziellen Mitteilung, daß der U-Bootskrieg aufgegeben sei. Damit war eine Entscheidung getroffen, die meiner Ansicht nach mit großer Wahrscheinlichkeit zum Verlust des Krieges führen mußte, wenn nicht baldiger Friedensschluß in Aussicht stand, denn, wollten wir das große Mittel des U-Bootskrieges anwenden, so war keine Zeit mehr zu verlieren, wie ich in meinen „Erinnerungen“ nachgewiesen habe. Die Richtigkeit meiner damaligen Ansicht wird durch die Geschichte festgestellt werden und ist aus den Feindesschriften jetzt schon ersichtlich.

Vor meinem Gewissen, vor dem Kaiser und vor dem deutschen Volk konnte und wollte ich diese Art der Kriegführung gegen einen Feind, der rücksichtslos auf die Vernichtung Deutschlands ausging, nicht verantworten. Meine völlige Ausschaltung von den wichtigen maritimen Entschlüssen machte auch der eigenen Behörde und ihren Mitgliedern gegenüber ein weiteres Bleiben nur möglich, wenn gegen die flagrante Verletzung der mir zustehenden Rechte Remedur geschaffen wurde. Statt dieser Remedur erhielt ich die telegraphisch avisierte Aufforderung, meinen Abschied einzureichen. Diese Ablehnung jeder Remedur beweist, daß meine Verabschiedung, was ich auch tun mochte, im Hauptquartier bereits fest beschlossen war. Daß mein Verhältnis zu Seiner Majestät ein unhaltbares geworden sei, ist mir außerdem am 8. März abends durch eine hochstehende, aus dem Hauptquartier zurückgekehrte, mir wohlgesinnte Persönlichkeit mitgeteilt worden.

Wie wenig Herr v. Bethmann Personen anderer staatlicher Denkungsart verstanden hat, geht aus seiner Annahme hervor, ich hätte bürokratischer oder ressortmäßiger Bagatellen willen das im Sturm befindliche Staatsschiff verlassen können.